Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 35

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 35

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XX. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. Dezember 1904.

Wochenspruch: Was der Meister schafft,
Das sei ganz meisterhaft.

Schweiz. Gewerbeverein.

(Mitgeteilt).

In seiner ordentl. Sitzung vom 21. Nov. in Bern hat der Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins u. a. das Arbeits-Programm des Sekretariates und das Budget pro 1905 behandelt und beschlossen, mit der in mancher Hinsicht wünschbaren Revision der Vereins-Statuten noch zuzuwarten. Ein Hauptverhandlungsgegenstand bildete die Gewerbegesetzgebung. Der leit. Ausschuß wurde beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Zentralvorstandes bestimmt formulierte Anträge, welche die baldige Anhandnahme der eidg. Gewerbegesetzgebung fördern sollen, auszuarbeiten, damit sie der nächstjährigen Delegiertenversammlung vorgelegt werden können. — Im weitern wurden Maßnahmen bei Streiks beraten, wobei auch die bekannte Forderung der sozialdemokratischen Partei, es sei jede neue Militärorganisation abzulehnen, in welcher nicht ein absolutes Verbot von Truppenaufgeboten aus Anlaß eines Streiks ausgesprochen wäre, zur Sprache kam. Da jedoch wohl nur dann Truppen aufgeboten werden, wenn Ausschreitungen oder Ruhestörungen verhindert werden sollen und hiezu die Polizei nicht ausreicht, so möchte der gesamte schweizerische Gewerbestand dagegen Stellung nehmen, wenn bei Beratung der Militärorganisation jene Tendenz Berücksichtigung finden sollte. Der Zentralvorstand wiederholt seine Bereitwilligkeit, die Berufsverbände bei Arbeitsstörungen moralisch zu unterstützen, sowie zum Schutze der Arbeitswilligen geeignete Maßnahmen vorzusehen. — Die Anregungen der Sektion Rapperswil betreffend Aufstellung eines Normalwerkvertrages und Schaffung einer Alterspensionskasse für die Mitglieder des Schweizer. Gewerbevereins wurden eingehend behandelt und sollen in anderer Form ihre Lösung finden. — Ein Antrag auf Revision des Reglementes für die schweizer. gewerblichen Lehrlingsprüfungen zum Zwecke der Einschaltung einer weitern Prüfungsnote wurde abgelehnt, da eine Totalrevision des Reglementes in Aussicht steht.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Leitender Ausschuß.

Kreisschreiben Nr. 203

an die Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Unser Zentralvorstand ist stetsfort bemüht, die **Gründung neuer Handwerker- und Gewerbevereine oder Berufsverbände** zu fördern und den schon bestehenden Vereinen zur Stärkung und Vermehrung ihrer Mitgliederzahl behülflich zu sein. Er hat zu diesem Zwecke

im Jahre 1901 eine Flugschrift in deutscher und französischer Sprache herausgegeben, betitelt: „Handwerksmeister und Gewerbetreibende, vereinigt Euch!" Dieselbe ist bereits in mehreren tausend Exemplaren gratis verbreitet worden; aber manche Sektionen und Vereine haben ihr nicht die gewünschte Beachtung geschenkt.

Wir möchten bei Beginn des Wintersemesters neuerdings allen Sektionen zur Pflicht machen, die Organisation des Gewerbestandes nach besten Kräften zu fördern und zwar nicht nur durch Gewinnung neuer Mitglieder für ihren eigenen Verein. Möge jede Sektion, mögen namentlich auch die Vorstände der kant. Gewerbeverbände in ihren Gebieten Umschau halten, ob nicht gewerbtätige Ortschaften einer gewerblichen Organisation entbehren, und sich sodann bemühen, daselbst einflußreiche und opferwillige Männer zu gewinnen, welche die Bildung neuer Handwerker- und Gewerbevereine ins Werk setzen! Die Initiative sollte freilich von den ansässigen Gewerbetreibenden selber ausgehen und nicht von außen kommen. Der gute Wille und die Einsicht sind meist vorhanden, aber es bedarf blos des tatkräftigen Anstoßes irgend eines Einzelnen, um den schlummernden Keim zu einer lebenskräftigen Verbindung zu entfalten.

In der vorerwähnten Flugschrift sind „Ratschläge für Gründung von Gewerbevereinen" enthalten. Unser Sekretariat ist jederzeit bereit, den Initianten mit Rat und Auskunft an die Hand zu gehen, sei es durch Ausarbeiten eines Aufrufes zur Sammlung, durch Entsendung sachkundiger Referenten auf Kosten des Schweizerischen Gewerbevereins, durch Mithülfe bei Ausarbeitung von Statuten und dergleichen, sowie durch unentgeltliche Verabfolgung genannter Flugschrift nach Bedarf.

Möge diese Mithülfe recht fleißig in Anspruch genommen werden!

* * *

Die Vorbereitungen für die **Lehrlingsprüfungen** im nächsten Frühjahr werden demnächst wieder beginnen, namentlich durch Erlaß eines Aufrufes an die Lehrlinge und Lehrtöchter zur Anmeldung. Die Beteiligung an den freiwilligen Prüfungen läßt noch viel zu wünschen übrig; sie beträgt durchschnittlich höchstens 20 Prozent aller ihre Lehrzeit absolvierenden Gewerbelehrlinge. In einzelnen Prüfungskreisen ist die geringe Teilnehmerzahl besonders auffällig. Dieser bedauerlichen Tatsache mögen verschiedene Ursachen zu Grunde liegen, teils die bekannten ungünstigen Lehrverhältnisse und geringen Lehrgelder, teils auch die Gleichgiltigkeit so mancher Lehrmeister. Diese ungesunden Zustände ans Licht zu ziehen, um sie von Grund aus bekämpfen und bessern zu können, muß unsere unablässige Sorge sein.

Wir glauben nicht, daß den leitenden Personen und Prüfungsorganen eine Schuld an der geringen Beteiligung beigemessen werden könne; fast alle haben ihr möglichstes getan. Es liegt jedoch nicht allein in der Aufgabe der zentralen und lokalen Prüfungsorgane, die bestehenden Vorurteile und Widerstände gegen die Lehrlingsprüfungen zu bekämpfen; auch die Vorstände und Mitglieder der Handwerker- und Gewerbevereine können hierzu ein wesentliches beitragen. So lange das gesetzliche Obligatorium, das wir mittelst der kantonalen Gesetzgebung anstreben, noch nicht durchgeführt ist, sollten es die gewerblichen Vereinigungen ihren Mitgliedern zur moralischen Pflicht machen, deren Lehrlinge zur Teilnahme an den Prüfungen anzuhalten und ihnen hiefür jede wünschbare Erleichterung gewähren. Man darf sich ferner auch nicht mit Inseraten in den Lokalblättern begnügen, sondern sollte die Lehrlinge, welche am Ende ihrer Lehrzeit stehen, ausfindig machen und persönlich zur Anmeldung auffordern.

Um den Vereinsvorständen und Prüfungskommissionen, sowie den Aufsichtsbehörden und Lehrern von Gewerbeschulen und Erziehungsanstalten diese Aufgabe

998 m

zu erleichtern, hat unsere Zentralprüfungskommission eine besondere Flugschrift veröffentlicht, betitelt: **„Zweck und Nutzen der Lehrlingsprüfungen"**, welche nach Bedarf von unserem Sekretariat in Bern gratis bezogen werden kann. Wir empfehlen den Sektionen rege Betätigung auch in dieser Angelegenheit.

Der Gesamtbericht über die Lehrlingsprüfungen pro 1904, sowie die Verabfolgung der Bundesbeiträge an die Prüfungskreise wird erst gegen Ende des Jahres erfolgen können, da auch die Ergebnisse der Herbstprüfungen in Berücksichtigung kommen.

Wir machen die Kommissionen der Prüfungskreise darauf aufmerksam, daß die im Frühling 1904 angenommene Minimaldauer der Lehrzeit für die Zulassung zu den Prüfungen pro 1905 noch nicht maßgebend sein kann, weil die neuen Minimalansätze nur für solche Lehrverhältnisse gelten, welche nach dem 1. April 1904 begonnen haben oder vertraglich vereinbart worden sind. Die betreffenden Normen sind dem Reglement für die Lehrlingsprüfungen beigedruckt.

Die Kommissionen der Prüfungskreise werden ermahnt, möglichst dafür besorgt zu sein, daß von nun an alle künftigen Prüfungsteilnehmer — auch die Lehrtöchter — gemäß Vorschrift mindestens während zwei Halbjahrskursen die ihnen zugänglichen gewerblichen Fortbildungs- oder Fachschulen regelmäßig und in allen für die Schulprüfung obligatorischen Fächern besuchen. Die Zentralprüfungskommission wird künftig noch strenger als bisher auf die Einhaltung der bezüglichen Reglementsbestimmung achten und alle Fälle vorschriftswidriger Zulassung durch Entzug oder Reduktion des Bundesbeitrages ahnden.

Aenderungen im Bestand der Prüfungskommissionen (Präsident, Aktuar oder Kassier) sind unserem Sekretariat beförderlich mitzuteilen.

* * *

Unser **Jahresbericht pro 1904** soll in bisheriger Weise und möglichst rechtzeitig erstattet werden. Wir ersuchen deshalb die Sektionsvorstände, uns ihre Berichte recht bald, spätestens bis Ende Februar 1905, einsenden zu wollen. Sehr erwünscht wird es uns sein, wenn sich die Sektionen des näheren über besonders wichtige Vereinsangelegenheiten äußern, oder Vorschläge und Anregungen betreff. allgemein gewerbliche Fragen oder die Tätigkeit des Gesamtvereins bringen. Wir werden solche Meinungsäußerungen tunlichst berücksichtigen und verwerten.

Die Mitgliederzahl pro Ende des Berichtsjahres ist gemäß Statuten genau und gewissenhaft anzugeben.

Sektionen, die ihre Jahresberichte drucken lassen, aber nicht bis zum genannten Termin herausgeben, sind gebeten, uns entweder die bezügl. Korrekturbogen oder das ausgefüllte Berichtformular einzusenden. Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen anderen Termin abschließen, wollen uns gleichwohl über das Kalenderjahr 1904 Bericht erstatten.

Ausdrücklich sei noch bemerkt, daß bei der Jahresberichterstattung Bericht und Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1904 nicht zu wiederholen sind.

* * *

Neue Sektionen. Die im Kreisschreiben Nr. 202 angemeldeten Sektionen: Commission cantonale des apprentissages du Canton du Valais, Verband schweizer. Zuckerwarenfabrikanten, Verband der schweizer. Goldschmiede, sind ohne Einsprache aufgenommen worden.

Zum Beitritt haben sich angemeldet: Handwerker- und Gewerbeverein Zofingen, mit 100 Mitgliedern, Verband schweizer. Gährungsessigfabrikanten, mit 12 Mitgliedern.

Indem wir gemäß § 3 unserer Statuten hiervon Kenntnis geben, heißen wir die neuen Sektionen bestens willkommen.

Bern, den 21. November 1904.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Für den leitenden Ausschuß:

J. Scheidegger, Präsident.

Werner Krebs, Sekretär.

Verschiedenes.

Die Beschotterung für das zweite Geleise Oberwinterthur-Thurbrücke-Müllheim ist nun auf der ganzen Strecke vollendet. Dagegen befinden sich die Stationserweiterungen, die durch die Doppelspur notwendig werden, noch überall im Rückstande, sodaß mit der Schienenlegung noch nicht so bald wird begonnen werden können. Immerhin ist, wie wir hören, die Legung des Geleises bereits vergeben und zwar an die Firma Müller & Zeerleder in Zürich, die bekanntlich auch die Unterbauarbeiten für das erste Los ausgeführt hat.

Bahnprojekt Konstanz-Weinfelden-Wil. Nachdem die Westdeutsche Eisenbahngesellschaft in Köln das vollständig ausgearbeitete Projekt einer Normalbahn von Konstanz über Weinfelden nach Wil auf Grund des mit derselben und der Stadtgemeinde abgeschlossenen Vertrages zur Ablieferung gebracht und Vorschläge wegen der Finanzierung des Unternehmens gemacht hat, wurde von dem Initiativkomitee in der Sitzung vom 14. November in Weinfelden beschlossen, dasselbe nach näher bestimmter Fragstellung von je einem schweizerischen und badischen Sachverständigen der Staatsbahnverwaltungen begutachten zu lassen.

Drahtseilbahn auf den Weißenstein. Nachdem die Weißensteinbahn von Solothurn nach Münster nunmehr zu stande gekommen und bereits im Bau begriffen ist, soll nun auch eine elektrische Drahtseilbahn auf den Gipfel des Weißensteins gebaut werden. Ursprünglich lagen sogar zwei Projekte vor, das der HH. K. Müller, Ingenieur, Ad. Tschan, Notar, und G. Holliger, alle in Solothurn, für die elektrische Drahtseilbahn und eines von den HH. Müller, Zeerleder und Gobat, Ingenieur und Bauunternehmung in Zürich-Enge, für eine elektrische Zahnradbahn. Die Regierung des Kantons Solothurn hat dem Projekte der HH. Müller, Tschan und Holliger den Vorzug gegeben und auch die vom Eisenbahndepartement angestellten technischen Erhebungen fielen zu Gunsten des Projektes der Drahtseilbahn aus, weil diese trotz höherer Anlagekosten sich bezüglich der Betriebskosten und der Rendite günstiger stellt. Hierauf wurde das Zahnradbahnprojekt von den Gesuchstellern zurückgezogen.

Die projektierte elektrische Zahnradbahn hat ihren Ausgangspunkt bei der zukünftigen Station Oberdorf der gegenwärtig im Bau begriffenen Solothurn-Münster-Bahn, zieht sich von hier in östlicher Richtung durch den sogenannten „Vorberg", durchbricht denselben vermittelst eines 250 m langen Tunnels und erreicht die Höhe des Nesselbodens (1060 m über Meer). Von hier begibt sich die Bahn wieder in östlicher Richtung den Bergabhang des „Vorderen Weißenstein" hinauf, um zirka 120 m östlich vom Kurhaus Weißenstein den Endpunkt der Linie zu erreichen (1282 m über Meer). Das während der Fahrt sich entwickelnde Panorama gewähre einen wundervollen Ausblick auf den Neuenburger-, Murten-, Bieler- und Sempachersee, sowie auf die Alpen vom Säntis bis zum Mont Blanc. Die Bahn werde für die Entwicklung der Landesgegend von her-